



Stadt Bietigheim-Bissingen
Bauhof & Stadtgärtnerei
 Naturschutz und Landschaftspflege
 Höpfigheimer Straße 26
 74321 Bietigheim-Bissingen
 Tel. 07142 / 74 - 391 Fax: - 405
 e-mail: k.rau@bietigheim-bissingen.de
 c.walter@bietigheim-bissingen.de

wird von der Förderstelle ausgefüllt:

Name Antragsteller/in:

Eingangsdatum:

Förderprogramme Biotopverbund - Bereitstellung und Pflege von Biotopschutzflächen

Staatliche Beihilfe/Deutschland Nr. SA.63240 (2021/N), Kommunale Agrarumweltprogramme der Städte Bietigheim-Bissingen, Heilbronn und Ludwigsburg, genehmigt am 10.02.2022 durch die Europäische Kommission.

**Antrag auf Pflegegeld für die
 Anlage und Pflege von Biotopschutzflächen**

2 0 2 ____

Erstantrag

Änderungsantrag

Wiederholungsantrag

wird von der Förderstelle ausgefüllt:

Lfd. Nr.: **BS 202** __ / . . .

1. Lage und Funktion der Biotopschutzflächen:

Ortsteil: **Gewann:**

Lage/Exposition:

Funktion/Grund:

2. Von der Maßnahme betroffene Flächen (in qm):

*Mit *) gekennzeichnete Spalten werden von der Förderstelle ausgefüllt*

Lfd. Nr. Erstantrag *) <small>bei W.-/Ä.</small>	Eigentumsverhältnis (Eigentum, Pachtvertrag oder mündl. Vereinbarung)	Flurstück Nummer	Eigentümer/in	förderf. Länge in m	förderf. Breite in m	Förderf Fläche in qm	Förder- betrag in Euro *)

3. Vereinbarungen zur Pflege der Biotopschutzflächen

Die Biotopschutzfläche ist mit bereitgestelltem Saatgut einzusäen: Ja Nein, bereits eingesät

Das Mähen und Abräumen der Biotopschutzfläche erfolgt

1 x pro Jahr im Spätsommer / Spätherbst 2 x pro Jahr, jedoch nicht 15. Juli

jeweils ca. 50 % der Fläche in jährlichem Wechsel

- Mahd möglichst mit Messerbalken-Mähwerk (höhergestelltes Mähwerk) oder (Motor-)Sense
- Das Mähgut ist nach 1-2 Tagen abzuräumen.
- Ca. 10-15 % der Fläche sind – an jährlich wechselnder Stelle - von der Mahd auszunehmen und als Blüh- bzw. überwinteriger Altgrasstreifen stehen zu lassen.
- Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Mineralstoffdüngemitteln

▪ Weitere Vereinbarungen:

.....

